

|                                                                              |                                         |                                             |
|------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|---------------------------------------------|
| <b>Kreisstadt Bergheim<br/>Der Bürgermeister</b>                             | <b>Verantwortliches Dezernat<br/>BM</b> | <b>Vorlage Nr.: 421/2019<br/>öffentlich</b> |
| FBL: Herr Robens<br>AbtL: Frau Lerch-Vosse<br>Verfasser/in: Frau Lerch-Vosse | Mitzeichnungen<br>6.1                   | Beschl.-K. Nach-<br>haltigkeit              |

### Vorgesehene Beratungsfolge

Gremium

Datum

A.f. Wirtschaftsförderung, Liegenschaften u. Finanzen

29.10.2019

Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt.

**Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.**

### Haushaltsmäßige Auswirkungen

|                          |                                                                                                                       |
|--------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).                                                           |
| <input type="checkbox"/> | für das lfd. Haushaltsjahr                                                                                            |
| <input type="checkbox"/> | für Folgejahre                                                                                                        |
| <input type="checkbox"/> | Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme. |

**TOP      Ansiedlung von Fachgeschäften für den täglichen Bedarf sowie weitere Gastronomie in der Fußgängerzone wie: Umsetzung des Handlungsfeldes „Qualitätsoffensive Einzelhandel“ im Rahmen des Innenstadtentwicklungskonzeptes (INSEK)  
Antrag der CDU-Fraktion vom 29.08.2019**

### Beschlussvorschlag

entfällt

### Erläuterungen:

#### 1. Zielsetzung

Die Zielsetzung ist dem beigelegtem Antrag der CDU-Fraktion zu entnehmen..

#### 2. Sachverhalt

Zu 1)

Die Verwaltung befindet sich auch im Austausch mit verschiedenen Eigentümern/Vermietern der leerstehenden Ladenlokale in der Innenstadt. Dabei erfolgt die Ansprache potentieller Vermieter, sofern Anfragen für ein Ladenlokal vorliegen, oder - in Abstimmung mit dem Eigentümer- auch die Ansprache von potentiellen Mietern. So konnten in der Vergangenheit Vermietungen wie z. B. für das „Café Verweilchen“ oder „Silberschmuck“ durch intensive Gespräche unterstützt werden. Insgesamt versucht die Verwaltung allen Eigentümern beratend zur Seite zu stehen und konzeptionelle Interessen zu vertreten.

Grundsätzlich erfolgen die Ansprachen jedoch nicht zielgerichtet bzw. konzeptionell verankert. Um geeignete Konzepte und Anreize zu schaffen und eine entsprechende Nachhaltigkeit zu erreichen, wurden im Rahmen des INSEK die Projekte „Qualitätsoffensive Einzelhandel durch Leerstands- und Ansiedlungsmanagement“ sowie „Qualitätsoffensive Gastronomie“ mit in die Antragsliste aufgenommen. Die Projekte erhielten für 2019 keine Förderung, eine Antragstellung für 2020 ist erfolgt. Hierzu wird auf TOP 4 des HSPA, öffentlicher Teil, vom 17.09.2019, verwiesen.

Zu 2)

Grundsätzlich sind verschiedenste Ansiedlungsanreize (z. B. Förderprogramme durch die Kreis-

|                                                                   |                                     |
|-------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt. | <b>Abstimmungsergebnis:</b>         |
| <input type="checkbox"/> Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.  | <input type="checkbox"/> einstimmig |
| <input type="checkbox"/> Der Beschlussvorschlag wurde verändert.  | Ja-Stimmen                          |
|                                                                   | Nein-Stimmen                        |
|                                                                   | Enthaltungen                        |

stadt, App-gestützte Informationsdatenbank für Vermieter bzw. potentielle Mieter aus dem Bereich Einzelhandel/Gastronomie o. ä.) denkbar. Haushaltsmittel für die Unterstützung solcher Ansiedlungsangebote sind jedoch im Haushalt 2019/2020 nicht vorgesehen.

Die Konzeptionierung und anschließende Umsetzung soll aber auch hier im Zuge der unter 1) genannten Projekte erfolgen. Auf das Vorziehen entsprechender Maßnahmen wurde verzichtet, um eine mögliche Förderschädlichkeit zu vermeiden.

Zu 3) und 4)

Das Projekt „Qualitätsoffensive Einzelhandel durch Leerstands- und Ansiedlungsmanagement“ (Teilprojekt Nr. C 1 des INSEK Innenstadt) wurde erstmalig im Rahmen der Förderantragstellung vom 28.02.2019 für das Stadterneuerungsprogramm (STEP) 2019 beantragt (siehe Vorlage Nr. 36/2019 des HSPA vom 19.02.2019 ). Die Bezirksregierung Köln stufte die eingereichten Projekte des INSEK Innenstadt in die Kategorie „B“ ein (B = grundsätzlich förderfähig, aber aus Budgetgründen keine Förderung in 2019).

Dementsprechend stehen aktuell keine Zuwendungen für die Umsetzung des Teilprojekt C 1 zur Verfügung (siehe Mitteilungsvorlage Nr. 255/2019 des HSPA vom 02.07.2019). Demzufolge konnte das in Rede stehende INSEK-Projekt bisher nicht umgesetzt werden. Gleichwohl wurde im Rahmen der Förderantragstellung für das STEP 2020 das Projekt am 30.09.2019 erneut bei der Bezirksregierung Köln eingereicht (siehe Vorlage Nr. 329/2019 des HSPA vom 17.09.2019). Vorbehaltlich einer positiven Rückmeldung durch die Bezirksregierung Köln und das Land Nordrhein-Westfalen erfolgt die Umsetzung der Qualitätsoffensive Einzelhandel daher voraussichtlich frühestens in 2020.

### **3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)**

entfällt

### **4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)**

entfällt

### **5. Bürgerbeteiligung**

entfällt

### **6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)**

entfällt